

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite: Seite 1 von 15

Version 3.0

Änderungsdatum: 17-09-2021

Datum drucken: 13-10-2022

Handelsname: Apoxie® Sculpt, Super White Apoxie® - (Teil A; alle Farben und Ausführungen)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung:

Name des Produkts:

Apoxie® Sculpt, Super White Apoxie® - (Teil A; alle Farben und Versionen)

Allgemeine Verwendung:

Knetmasse

Beschreibung des Produkts:

Kittartiges Material (Teil A eines zweiteiligen Systems).

Form des Produkts:

Zweiteiliges System. Teil A enthält Basismaterial, Harz und Farbstoff (falls vorhanden).

Die Teile A und B sind im Verhältnis 50:50 nach Gewicht zu mischen.

UFI-Code:

3JPV-GOSW-100E-Q7RS

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Das zweiteilige Apoxie® Sculpt-System ist in den angegebenen Mengen für den normalen Gebrauch durch Erwachsene als Modelliermasse sicher. Nicht für die Verwendung durch Kinder ohne Aufsicht von Erwachsenen bestimmt.

**DAS PRODUKT IN AUSGEHÄRTETER FORM
ENTSPRICHT DER INTERNATIONALEN
SICHERHEITSNORM ASTM D4236**

Nicht empfohlene Verwendungen:

Keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Zuständiger Händler :

ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba

Hellegatstraat 13a

2590 Berlaar

Belgien

Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27

Website: www.assyst.org / www.artsuppliesonweb.com

E-Mail: ao@assyst.org / vera.opsommer@assyst.org

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien:

Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 - kostenlos)** an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30** (normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische Notrufnummer **112** an.

Für Deutschland:

Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.

Giftnotruf: (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland 06841 19240)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.

Nach dem Global Harmonisierten Standard für die Einstufung und Kennzeichnung (GHS) gilt dieses Produkt als gefährlich, da es Haut- und Augenreizungen hervorrufen kann.

Hautreizung, Kategorie 1B - Hautallergie

Augenreizung, Kategorie 2

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite: Seite 2 von 15

Version 3.0

Änderungsdatum: 17-09-2021

Datum drucken: 13-10-2022

Handelsname: Apoxie® Sculpt, Super White Apoxie® - (Teil A; alle Farben und Ausführungen)

Gefährlich für die aquatische Umwelt, Kategorie 2 - chronisch

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt:

Keine weiteren Daten verfügbar.

2.2 Etikettenelemente:

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:



Gefährdungspiktogramme:

Signalwort:

Warnung

Anzeichen von Gefahr:

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H411 - Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsempfehlungen:

Anzeichen von Gefahr:

P101 - Wenn ein ärztlicher Rat erforderlich ist, halten Sie den Behälter oder das Etikett bereit.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 - Vor Gebrauch das Etikett lesen.

Prävention:

P261 - Einatmen von Staub vermeiden.

P280 - Tragen Sie beim Zusammenfügen der Teile A und B Schutzhandschuhe. Tragen Sie beim Schleifen des ausgehärteten Produkts mindestens eine N95-Staubmaske.

P273 - Verhindern, dass sie in die Umwelt gelangen.

Antwort:

P302 + 352 - Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser abwaschen.

P333 + P313 - Bei Hautreizungen oder -ausschlag ärztlichen Rat einholen.

P305 + P351 + P338 - Bei Berührung mit den Augen: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser abspülen. Wenn möglich, entfernen Sie vorhandene Kontaktlinsen. Weiter abspülen.

P337 + P313 - Bei andauernder Augenreizung: Arzt aufsuchen.

P391 - Verschüttetes Material auffangen.

Lagerung/Entsorgung:

P501 - Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit der öffentlichen Abfallentsorgung oder Recyclinganlage entsorgen.

2.3 Sonstige Gefährdungen:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten können.

Ökologische Informationen:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

Toxikologische Informationen:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite: Seite 3 von 15

Version 3.0

Änderungsdatum: 17-09-2021

Datum drucken: 13-10-2022

Handelsname: Apoxie® Sculpt, Super White Apoxie® - (Teil A; alle Farben und Ausführungen)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Mischung:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nummer EG-Nummer REACH-Registrierungsnummer	Layout (Verordnung (EG) Nr. 1272/008)	Konzentration (%)
*Talc	14807-96-6 238-877-9 01-2120140278-58-0011	Akute Tox. 4 - H332; Augenreizend. 2 - H319	11 - 66
*Oxiran, 2,2'-4-Butyliden-bisphenylenoxymethylen	25085-99-8 607-537-5 -	Aquatisch chronisch 2 - H411; Augenreizung. 2 - H319; Haut Sens. 1 - H317	27 - 34
*Mineralien der Chlorgruppe	1318-59-8 215-285-9 -	Keine eingestuften Gefährdungen	0 - 3,5
***Quarz (SiO ₂)	14808-60-7 238-878-4 -	Akute Tox. 4 - H332; Augenreizung. 2 - H319	0 - 1,0
*Titandioxid	13463-67-7 236-675-5 -	N/A; nicht in Nanoform	0 - 52
**Carbon schwarz	1333-86-4 215-609-9 -	N/A; nicht in Nanoform	0 - 0,7
Gemisch von Ölen	8042-47-5 232-455-8 -	Aspirationsgefahr	1 - 1,7
**Aluminium	7429-90-5 231-072-3 -	Gefahr für das Produkt nicht zutreffend	0 - 8
*Aza-Annulen-Pigmente	1328-53-6 147-14-8 215-524-7 205-685-1 -	Keine eingestuften Gefährdungen	0 - 3
**Diketo-Pyrro-Pyrrol-Pigmente	84632-65-5 54660-00-3 617-603-5 611-183-7 -	Keine eingestuften Gefährdungen	0 - 3
*Azopigmente	6358-31-2 228-768-4 -	Keine eingestuften Gefährdungen	0 - 2
**Ultramarinpigment	57455-37-5 611-533-9 -	Keine eingestuften Gefährdungen	0 - 1,5
*Eisenoxid	1309-37-1 51274-00-1 215-168-2 257-098-5 -	Keine eingestuften Gefährdungen	0 - 2
	1317-61-9 215-277-5 -	Selbsterhitzung	

* Geschäftsgeheimnis

** Variiert je nach Farbe

*** Kann als Spurenelement in einem oder mehreren Bestandteilen vorhanden sein

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Geben Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund.

Wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie einen Arzt auf. Zeigen Sie das Etikett, wenn möglich.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen:

Wenn Symptome auftreten, gehen Sie ins Freie und lüften Sie den Bereich.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite: Seite 4 von 15

Version 3.0

Änderungsdatum: 17-09-2021

Datum drucken: 13-10-2022

Handelsname: Apoxie® Sculpt, Super White Apoxie® - (Teil A; alle Farben und Ausführungen)

Nach der Handhabung die Hände mit Wasser und Seife waschen.

Wenn die Reizung anhält oder andere Symptome auftreten, sollten Sie einen Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt:

Entfernen Sie die Kontaktlinse (falls vorhanden).

Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich klarem Wasser ausspülen.

Falls erforderlich, halten Sie das Augenlid während der Spülung vorsichtig offen.

Bei anhaltender Reizung ist ein Arzt aufzusuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken:

Kein wichtiger Expositionsweg.

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen.

Bei anhaltenden Beschwerden oder anderen Symptomen Arzt aufsuchen und Etikett und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Selbstschutz in der Notaufnahme:

Keine erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Symptome/Verletzungen:

Unter normalen Verwendungsbedingungen ist nicht zu erwarten, dass er eine erhebliche Gefahr darstellt.

Symptome/Verletzungen nach Einatmen:

Es ist nicht davon auszugehen, dass dies ein primärer Expositionsweg ist, es sei denn, es wird nach dem Aushärten geschliffen.

Angesichts der durchschnittlichen Größe der mit diesem Produkt hergestellten Gegenstände ist nicht mit einer messbaren Staubeentwicklung zu rechnen.

Symptome/Verletzungen nach Hautkontakt:

Die größte Gefahr besteht bei Hautkontakt mit nicht reagierten zweikomponentigen Materialien.

Die Inhaltsstoffe sind bekannte Sensibilisatoren.

Die routinemäßige Verwendung ohne Handschutz kann zu Rötungen, Reizungen und Dermatitis führen.

Symptome/Verletzungen nach Augenkontakt:

Es ist nicht zu erwarten, dass dies ein primärer Expositionsweg ist.

Beim Schleifen von Fertigteilen kann Staub freigesetzt werden, der eine Gefahr für die Augen darstellt.

Symptome/Verletzungen nach Verschlucken:

Verschlucken wird nicht als primärer Expositionsweg angesehen.

Wenn das Material verschluckt wird, kann es zu Verstopfungen führen.

Nach dem Verschlucken sollten Sie einen Arzt aufsuchen, wenn Sie sich unwohl fühlen.

4.3 Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und erforderliche Spezialbehandlung:

Hinweise für den Arzt:

Ungehärtetes Produkt kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Besondere Behandlung:

Keine spezifische Behandlung vorgeschlagen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel:

Geeignete Feuerlöschmittel:

Sprühwasser oder feiner Nebel; Trockenchemikalien-Feuerlöscher; Kohlendioxid-Feuerlöscher; Schaum; alkoholbeständiger Schaum (ATC-Typ).

Ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlendioxid, Kohlenmonoxid.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Tragen Sie im Falle eines Brandes vollständige Schutzkleidung und ein NIOSH-zugelassenes umluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollmaske, das mit Druckanforderungen oder einem anderen Überdruckmodus arbeitet.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite: Seite 5 von 15

Version 3.0

Änderungsdatum: 17-09-2021

Datum drucken: 13-10-2022

Handelsname: Apoxie® Sculpt, Super White Apoxie® - (Teil A; alle Farben und Ausführungen)

Bei kleinen Bränden im Freien, die leicht mit einem tragbaren Feuerlöscher gelöscht werden können, ist der Einsatz von Schutzausrüstung in der Regel nicht erforderlich.

Zusätzliche Informationen:

Ungehärtetes A besteht hauptsächlich aus anorganischen Bestandteilen in einer feuchten Matrix und dürfte die Verbrennung nicht fördern.

Die Verpackung ist entflammbar, stellt aber keine große Brandgefahr dar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

Andere als Notdienste:

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe bei unbeabsichtigter Freisetzung von nicht ausgehärtetem Material.

Notfallmaßnahmen:

Keine erforderlich.

Notfalldienste:

Persönliche Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe beim Umgang mit unausgehärtetem Material.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Das ist nicht zu erwarten, denn die Packungen wiegen nicht mehr als 908 Gramm und das Material ist ein fester Stoff, der zu einer festen Kugel zusammenklebt.

Ein Leck sollte vollständig behebbar sein.

Es ist davon auszugehen, dass das Material auf den Grund eines Gewässers sinkt und als intaktes festes Material geborgen werden kann oder auch nicht.

6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:

Zur Eindämmung:

Die Abfälle können in einen Polyethylen-Abfallbeutel gegeben werden.

Reinigung:

Abfallmaterial ist ein Feststoff.

Kratzen, schaufeln oder sammeln Sie das Material auf andere Art und Weise.

Als fester Abfall zu entsorgen.

Abfälle sind nicht gefährlich, es sei denn, sie sind mit gefährlichen Stoffen vermischt.

Der nicht umgesetzte Teil A hat eine kittartige Konsistenz und ist in Wasser nur begrenzt löslich.

Wird unbenutztes Produkt und/oder fertiges Material in ein Gewässer verschüttet, sinkt es auf den Grund und sieht im Gewässer wie Stein aus.

Es ist nicht damit zu rechnen, dass der Umfang der Verpackung zu einem erheblichen Abfallaufkommen in einem Wasserkörper führt.

Weitere Informationen:

Keine.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Zusätzliche Informationen:

Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zum sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch

Schutzmaßnahmen:

Bei Umgebungstemperatur (20-23°C) und Umgebungsdruck lagern.

Hinweise zur sicheren Anwendung:

Im Original verschlossenen Behälter bei Raumtemperatur (unter 49°C) an einem trockenen Ort lagern.

Behälter verschlossen halten.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen und an einem trockenen Ort aufbewahren.

Schützen Sie das Paket vor physischen Schäden.

Das Produkt ist gefrier- und tau-stabil.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite: Seite 6 von 15

Version 3.0

Änderungsdatum: 17-09-2021

Datum drucken: 13-10-2022

Handelsname: Apoxie® Sculpt, Super White Apoxie® - (Teil A; alle Farben und Ausführungen)

Vorbeugende Brandschutzmaßnahmen:

Keine erforderlich.

Maßnahmen zur Vermeidung von Aerosol- und Staubbildung:

Keine erforderlich.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Keine erforderlich.

Beratung über allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Tragen Sie Schutzhandschuhe (Nitril ist ein akzeptables Handschuhmaterial in den üblichen Stärken).

Waschen Sie sich nach der Arbeit mit dem unausgehärteten Produkt gründlich die Hände.

Tragen Sie beim manuellen oder maschinellen Schleifen mindestens einen N95-Atemschutz, um die Exposition gegenüber inhalierbarem Staub zu vermeiden.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen:

Verpackungsmaterial:

Im Original verschlossenen Behälter bei Raumtemperatur (unter 49°C) an einem trockenen Ort aufbewahren.

Behälter verschlossen halten.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen und an einem trockenen Ort aufbewahren.

Schützen Sie das Paket vor physischen Schäden.

Das Produkt ist gefrier- und tau-stabil.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Hinweise zur Lagerung:

Speicherklasse:

Nicht brennbarer Feststoff.

Zu vermeidende Stoffe:

Starke Säuren und Basen.

Temperaturen von mehr als 200°C.

7.3 Spezifische Endverwendung:

Apoxie Sculpt Part A ist ein Teil eines zweiteiligen Systems auf Epoxidbasis, das zu einem ausgehärteten, harten Produkt kombiniert werden soll.

Teil A enthält den nicht umgesetzten Diglycidylether von Bisphenol A.

Dieses Produkt bildet in Verbindung mit Teil B ein hartes Material, das zur Herstellung von Schmuck, Töpferwaren, Reparaturmaterial usw. verwendet wird und in der Kombination inert ist.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzmaßnahmen

8.1 Kontrollparameter:

HINWEIS:

Diese Angaben gelten nur für Teil A eines zweiteiligen Systems, das für eine kombinierte Verwendung vorgesehen ist.

Chemisch	Talkum (CAS-Nr. 14807-96-6)		
Land	Grenzwert	Nummer	Kommentare
Österreich		2,0 mg/m ³	lungengängiges Aerosol
Belgien	Grenzwert	2,0 mg/m ³	lungengängiges Aerosol; asbestfrei
Bulgarien	OEL TWA		
Frankreich	VME		
Italien, Portugal, USA, ACGIH-Grenzwert	ACGIH-TLV		
Deutschland	DFG DAK	2,0 mg/m ³	lungengängiges Aerosol
Lettland	OEL TWA	4,0 mg/m ³	
Spanien	VLA-ED	2,0 mg/m ³	
Tschechische Republik	Expzicni limity		
Dänemark	Graensevaerdie (langfellig)		
Finnland	HTP-Aarvo	0,5 Fasern/cm ³	
Ungarn	AK-ertek		
Irland	OEL TWA	10,0 mg/m ³	lungengängiges Aerosol; asbestfrei

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite: Seite 7 von 15

Version 3.0

Änderungsdatum: 17-09-2021

Datum drucken: 13-10-2022

Handelsname: Apoxie® Sculpt, Super White Apoxie® - (Teil A; alle Farben und Ausführungen)

Litauen	IRV		
Polen	NDS		
Rumänien	OEL TWA		
Schweden	NVG	2,0 mg/m ³	lungengängiges Aerosol
Portugal	OEL TWA		

Chemisch	Kristalline Kieselsäure (CAS-Nr. 14808-60-7)		
Land	Grenzwert	Nummer	Kommentare
Österreich		0,15 mg/m ³	lungengängiges Aerosol
Belgien	Grenzwert	0,1 mg/m ³	
Bulgarien	OEL TWA	0,07 mg/m ³	
Frankreich	VME	0,1 mg/m ³	lungengängiges Aerosol
Italien, Portugal, USA, ACGIH-Grenzwert	ACGIH-TLV	0,05 mg/m ³	ACGIH TLV von 0,025 mg/m ³ wird ebenfalls verwendet
Deutschland	DFG DAK	0,05 mg/m ³	Bewertungskriterium Referenzwert
Lettland	OEL TWA		
Spanien	VLA-ED	0,1 mg/m ³	Einatembare Fraktion
Tschechische Republik	Expzicni limity	0,1 mg/m ³	
Dänemark	Graensevaerdie (langfellig)	0,3 mg/m ³	Respirabel-Aerosol
Finnland	HTP-Aarvo	0,05 mg/m ³	Einatembare Fraktion
Ungarn	AK-ertek	0,15 mg/m ³	Respirabel-Aerosol
Irland	OEL TWA	0,1 mg/m ³	Einatembare Fraktion
Litauen	IRV	0,1 mg/m ³	
Polen	NDS	0,1 mg/m ³	
Rumänien	OEL TWA	0,1 mg/m ³	
Schweden	NVG	0,1 mg/m ³	Einatembare Fraktion
Portugal	OEL TWA	0,025 mg/m ³	

Chemisch	Titandioxid (CAS-Nr. 13463-67-7)		
Land	Grenzwert	Nummer	Kommentare
Österreich			
Belgien	Grenzwert	10 mg/m ³	Einatmen; kein Asbest; <1% kristalline Kieselsäure
Bulgarien	OEL TWA		
Frankreich	VME	11 mg/m ³	
Italien, Portugal, USA, ACGIH-Grenzwert	ACGIH-TLV		
Deutschland	DFG DAK	0,3 mg/m ³	außer ultrafeinen Partikeln; lungengängige Fraktion
Lettland	OEL TWA	10 mg/m ³	
Spanien	VLA-ED	10 mg/m ³	
Tschechische Republik	Expzicni limity		
Dänemark	Graensevaerdie (langfellig)	6 mg/m ³	
Finnland	HTP-Aarvo		
Ungarn	AK-ertek		
Irland	OEL TWA	10 mg/m ³	Einatembare Fraktion
Litauen	IRV		
Polen	NDS	10 mg/m ³	
Rumänien	OEL TWA	10 mg/m ³	
Schweden	NVG	5 mg/m ³	
Portugal	OEL TWA		

Chemisch	Schwarzer Kohlenstoff (CAS-Nr. 1333-86-4)		
Land	Grenzwert	Nummer	Kommentare
Österreich			
Belgien	Grenzwert	3 mg/m ³	
Bulgarien	OEL TWA		
Frankreich	VME	3,5 mg/m ³	
Italien, Portugal, USA, ACGIH-Grenzwert	ACGIH-TLV	3 mg/m ³	

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite: Seite 8 von 15

Version 3.0

Änderungsdatum: 17-09-2021

Datum drucken: 13-10-2022

Handelsname: Apoxie® Sculpt, Super White Apoxie® - (Teil A; alle Farben und Ausführungen)

Deutschland	DFG DAK		
Lettland	OEL TWA		
Spanien	VLA-ED	3,5 mg/m ³	
Tschechische Republik	Expzicni limity		
Dänemark	Graensevaerdie (langfellig)	3,5 mg/m ³	
Finnland	HTP-Aarvo	3,5 mg/m ³	
Ungarn	AK-ertek		
Irland	OEL TWA	3,5 mg/m ³	
Litauen	IRV		
Polen	NDS		
Rumänien	OEL TWA		
Schweden	NVG	3 mg/m ³	
Portugal	OEL TWA		

Chemisch	Gemisch von Ölen (CAS-Nr. 8042-47-5)		
Land	Grenzwert	Nummer	Kommentare
Österreich			
Belgien	Grenzwert		
Bulgarien	OEL TWA		
Frankreich	VME		
Italien, Portugal, USA, ACGIH-Grenzwert	ACGIH-TLV	5 mg/m ³	
Deutschland	DFG DAK	5 mg/m ³	einatembare Fraktion
Lettland	OEL TWA		
Spanien	VLA-ED		
Tschechische Republik	Expzicni limity		
Dänemark	Graensevaerdie (langfellig)		
Finnland	HTP-Aarvo		
Ungarn	AK-ertek		
Irland	OEL TWA		
Litauen	IRV		
Polen	NDS		
Rumänien	OEL TWA	5 mg/m ³	
Schweden	NVG		
Portugal	OEL TWA		

Chemisch	Aluminium-Metall (CAS-Nr. 7429-90-5)		
Land	Grenzwert	Nummer	Kommentare
Österreich		10 mg/m ³	Einatembare Fraktion
Belgien	Grenzwert		
Bulgarien	OEL TWA		
Frankreich	VME	10 mg/m ³	Respirabel-Aerosol
Italien, Portugal, USA, ACGIH-Grenzwert	ACGIH-TLV	15 mg/m ³	insgesamt
Deutschland	DFG DAK	4 mg/m ³	Respirabel-Aerosol
Lettland	OEL TWA	2 mg/m ³	
Spanien	VLA-ED	10 mg/m ³	Respirabel-Aerosol
Tschechische Republik	Expzicni limity		
Dänemark	Graensevaerdie (langfellig)	5 mg/m ³	Respirabel-Aerosol
Finnland	HTP-Aarvo		
Ungarn	AK-ertek	6 mg/m ³	lungengängiges Aerosol
Irland	OEL TWA	1 mg/m ³	Einatembare Fraktion
Litauen	IRV		
Polen	NDS		
Rumänien	OEL TWA		
Schweden	NVG		
Portugal	OEL TWA		

Chemisch	Eisenoxid (CAS-Nr. 1317-61-9; 51274-00-1)		
Land	Grenzwert	Nummer	Kommentare

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite: Seite 9 von 15

Version 3.0

Änderungsdatum: 17-09-2021

Datum drucken: 13-10-2022

Handelsname: Apoxie® Sculpt, Super White Apoxie® - (Teil A; alle Farben und Ausführungen)

Österreich			
Belgien	Grenzwert		
Bulgarien	OEL TWA		
Frankreich	VME		
Italien, Portugal, USA, ACGIH-Grenzwert	ACGIH-TLV	5 mg/m ³	
Deutschland	DFG DAK		
Lettland	OEL TWA		
Spanien	VLA-ED		
Tschechische Republik	Expzicni limity		
Dänemark	Graensevaerdie (langfellig)		
Finnland	HTP-Aarvo		
Ungarn	AK-ertek		
Irland	OEL TWA		
Litauen	IRV		
Polen	NDS		
Rumänien	OEL TWA		
Schweden	NVG		
Portugal	OEL TWA		

DNEL-/PNEC-Werte

Abgeleitete unwirksame Exposition/vorausgesagte unwirksame Konzentration

(Abgeleitete Dosis ohne Wirkung / vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung)

Epoxidharz - CAS 25068-38-6

DNEL	Modus	Dauer	Betrieb	Wert
Industrie	Dermal	Kurzfristig	Systemisch	8,3 mg/kg/Tag
Industrie	Einatmen	Kurzfristig	Systemisch	12,3 mg/kg/m ³
Industrie	Dermal	Langfristig	Systemisch	8,3 mg/kg/Tag
Industrie	Einatmen	Langfristig	Systemisch	12,3 mg/kg/m ³
Verbraucher	Dermal	Kurzfristig	Systemisch	3,6 mg/kg/Tag
Verbraucher	Einatmen	Kurzfristig	Systemisch	0,75 mg/m ³
Verbraucher	Mündlich	Kurzfristig	Systemisch	0,75 mg/kg/Tag
Verbraucher	Dermal	Langfristig	Systemisch	3,6 mg/kg/Tag
Verbraucher	Einatmen	Langfristig	Systemisch	0,75 mg/m ³

PNEC	Wert
Süßwasser	3 mg/l
Meerwasser	0,3 mg/l
Sediment (Süßwasser)	0,5 mg/l
Sediment (Meerwasser)	0,5 mg/l
Vorübergehende Freigabe	0,013 mg/l

Schwarzer Kohlenstoff - CAS-Nr. 1333-86-4

DNEL	Modus	Dauer	Betrieb	Wert
Industrie	Einatmen		Lokales	0,5 mg/m ³
Industrie	Einatmen		Systemisch	mg/m ³

Gemisch von Ölen CAS-Nr. 8042-47-5

DNEL	Modus	Dauer	Betrieb	Wert
Industrie	Einatmen		Systemisch	164,56 mg/m ³

Daten der Mischungsprüfung:

Apoxie® Sculpt wurde auf die Auslaugbarkeit von Bisphenol A aus dem ausgehärteten Material getestet.

Die berechneten dermalen Expositionen auf der Grundlage der Auslaugungsdaten lagen innerhalb des Richtwerts der California Proposition 65 von 3 Mikrogramm pro Tag für die Auslaugung und 1,13 Mikrogramm pro Tag für das Wischverfahren.

8.2 Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite: Seite 10 von 15

Version 3.0

Änderungsdatum: 17-09-2021

Datum drucken: 13-10-2022

Handelsname: Apoxie® Sculpt, Super White Apoxie® - (Teil A; alle Farben und Ausführungen)

Geeignete technische Kontrollgeräte:

Keine erforderlich.

Schutz für Augen und Gesicht:

Keine erforderlich.

Augenreizungen treten nicht auf, es sei denn, das Produkt gelangt über Handkontakt in die Augen.

Schutz der Haut:

Puderfreie Einweghandschuhe aus Nitril mit einer Mindeststärke von 3 mm.

Schutz der Atemwege:

N95-Staubmaske beim Schleifen von ausgehärtetem Material.

Thermische Gefahren:

Gilt nicht für das Material.

Überwachung der Umweltexposition:

Im Originalbehälter aufbewahren, Behälter nach Entnahme der entsprechenden Mengen verschließen.

Nicht in der Nähe von Wärme lagern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Spezifisches Gewicht:	unbekannt
Dampfdichte:	nicht anwendbar
Verdunstungsrate:	nicht anwendbar
Gefrierpunkt:	Gefrier-/Auftaustabilität
Geruch:	Licht
Erscheinungsbild: je	nach gewählter Farbe
Physikalischer Zustand:	fest
Entflammbarkeitsbereich:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	nicht bemerkbar
pH-Wert:	neutral
Siedepunkt:	nicht anwendbar
Viskosität:	kittartig
Flammpunkt:	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Informationen

Explosivstoffe:	Nicht anwendbar
Entzündliche Gase:	Nicht anwendbar
Entzündbare Aerosole:	Nicht anwendbar
Oxidierende Gase:	Nicht anwendbar
Gase unter Druck:	Nicht anwendbar
Entzündbare Flüssigkeiten:	Nicht anwendbar
Entzündbare feste Stoffe:	Nicht anwendbar
Selbstzersetzliche Stoffe:	Nicht zutreffend
Pyrophore Flüssigkeiten:	Nicht verwendbar
Pyrophore Feststoffe:	Nicht anwendbar
Zur Selbsterhitzung neigende Stoffe:	Nicht zutreffend
Oxidierende Flüssigkeiten:	Nicht anwendbar
Oxidierende Feststoffe:	Nicht anwendbar
Organische Peroxide:	Nicht anwendbar
Metallkorrosion:	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Teil A ist so konzipiert, dass er mit Teil B interagiert.

Teil A kann, wenn er mit anderen Stoffen kombiniert wird, mit diesen reagieren.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite: Seite 11 von 15

Version 3.0

Änderungsdatum: 17-09-2021

Datum drucken: 13-10-2022

Handelsname: Apoxie® Sculpt, Super White Apoxie® - (Teil A; alle Farben und Ausführungen)

Nicht reaktiv, nachdem die Teile A und B kombiniert wurden.

10.2 Chemische Stabilität:

Teil A ist stabil, wenn er in der Originalverpackung aufbewahrt und nicht mit anderen Materialien vermischt wird.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:

Die Teile A und B zeigen keine gefährlichen Reaktionen, wenn sie in ihrer Verpackung aufbewahrt und nicht mit anderen Materialien vermischt werden.

Epoxidkomponenten sind so konzipiert, dass sie miteinander reagieren.

Die Vermischung mit anderen Stoffen kann zu gefährlichen Situationen führen, je nachdem, was mit dem Stoff vermischt wird.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Vermeiden Sie die Kombination von Teil A mit anderen Materialien als Teil B gemäß den Anweisungen des Herstellers.

Vermeiden Sie den Kontakt mit starken Säuren oder Basen und Temperaturen über 200°C.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren oder Basen und Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide und organische Verbindungen, je nach Art der Zersetzung.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

Keine Informationen über die Mischung. Informationen zu den Inhaltsstoffen finden Sie unten.

Toxizität bei Tieren:

Komponente	Akuter	Testwert	Spezies
Epoxidharz	LD50 oral	>15.000 mg/kg	Ratte
Epoxidharz	LD50 dermal	23.000 mg/kg	Kaninchen
Triethylentetramin	LD50 oral	>5.000 mg/kg	Ratte
Triethylentetramin	LD50 dermal	>5.000 mg/kg	Kaninchen
Gemisch aus Ölen	LD50 oral	>5.000 mg/kg	Ratte
Ölgemisch	LC50 beim Einatmen	> 5 mg/kg - 4 Stunden	Ratte
Gemisch von Ölen	LD50 dermal	> 2.000 mg/kg	Kaninchen
Titandioxid	LD50 oral	>5.000 mg/kg	Ratte
Titandioxid	LC50 beim Einatmen	>6,82 mg/l - 4 Stunden	Ratte
Ruß	LD50 oral	>8.000 mg/kg	Ratte

Weitere Informationen:

Verätzung/Reizung der Haut:

Die Epoxidkomponente ist ein Hautsensibilisator.

Augenverletzung/-reizung:

Die Epoxidkomponente ist reizend für die Augen.

Karzinogenität:

Titandioxid und Ruß sind als Karzinogene der IARC-Klasse 2B in nanograder Form eingestuft.

Nicht anwendbar auf dieses Produkt.

Endokrine Disruptoren:

Epoxid A mit der CAS-Nummer 25085-99-8 steht auf der EU-Liste der endokrinen Disruptoren der Kategorie 3.

Keine wissenschaftliche Grundlage für die Aufnahme in die Liste.

In der Umwelt als nicht persistent eingestuft.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Im Falle des Verschluckens:

Die Inhaltsstoffe stellen beim Verschlucken eine Gefahr für die Gesundheit dar und können je nach verschluckter Menge zu Verstopfung führen.

Im Falle von Hautkontakt:

Wiederholter Hautkontakt kann zu einer Sensibilisierung mit der Epoxidkomponente führen.

Bei Einatmung:

Nicht flüchtig in fester Form.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite: Seite 12 von 15

Version 3.0

Änderungsdatum: 17-09-2021

Datum drucken: 13-10-2022

Handelsname: Apoxie® Sculpt, Super White Apoxie® - (Teil A; alle Farben und Ausführungen)

Geringe Gefahrenstufe.

Im Falle von Blickkontakt:

Direkter Kontakt der Materialien mit dem Auge führt zu Rötungen und Reizungen.

11.2 Informationen über andere Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

Weitere Informationen

Produkt:

Anmerkungen:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität:

Aquatische Toxizität - gilt für Teil A in unausgehärteter Form.

Komponente	Tier	Test	Ergebnis	Sonstiges
Epoxidharz	Onchorhynchus mykiss	LC50 - 96 h	1,3 mg/l	Chronisch 2
Epoxidharz	Daphnia magna	EC50 - 48 Stunden	2,1 mg/l	

Ungehärteter Teil A ist aquatisch giftig.

Das ausgehärtete Produkt ist wasserunlöslich und nicht aquatisch toxisch.

Das ausgehärtete Produkt ist für den Einsatz in Gewässern geeignet.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Das ausgehärtete Produkt ist stabil und zerfällt nicht in Luft oder Wasser.

Der nicht umgesetzte Teil A ist haltbar und wird allmählich zu einem harten, nicht reagierenden Material reagieren.

12.3 Bioakkumulation:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden:

Das ausgehärtete Produkt ist in Wasser nicht löslich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Produkt:

Bewertung:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

12.7 Sonstige schädliche Wirkungen:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Für den bestimmungsgemäßen Gebrauch:

Ungehärteter Teil A ist nach GHS-Kriterien wassergiftig und hautsensibilisierend.

Nicht verwendete Teile von A sind gemäß der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

Nach bestimmungsgemäßem Gebrauch:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite: Seite 13 von 15

Version 3.0

Änderungsdatum: 17-09-2021

Datum drucken: 13-10-2022

Handelsname: Apoxie® Sculpt, Super White Apoxie® - (Teil A; alle Farben und Ausführungen)

Das ausgehärtete Produkt ist inert für die Umwelt und erfüllt nicht die Kriterien der Richtlinie 2008/98/EG für gefährliche Abfälle.

Gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport

14.1 UN-Nummer

Die Beförderung dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße Bezeichnung der Ladung nach UN-Mustervorschriften

Die Beförderung dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Die Beförderung dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Die Beförderung dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.5 Umweltrisiken

Die Beförderung dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Anmerkungen:

Die Beförderung gefährlicher Güter, einschließlich des Be- und Entladens, muss vorschriftsmäßig von Personal durchgeführt werden, das die erforderliche Ausbildung erhalten hat;

Die hier angegebene(n) Transporteinstufung(en) dienen nur zur Information und basieren ausschließlich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials, wie sie in diesem Sicherheitsdatenblatt beschrieben sind. Die Transportklassifizierung kann je nach Transportart, Größe der Verpackung und regionalen oder nationalen Vorschriften variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf See gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend für das Produkt, wie es geliefert wird.

ABSCHNITT 15: Gesetzliche Angaben

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten:

Status des Chemikalieninventars:

Zutaten enthalten in: TSCA-, DSL-, Japan- und EG-Verzeichnisse.

Informationen über EU-Verordnungen:

Das Produkt enthält Epoxidharz mit BPA.

Die folgenden EU-Verordnungen gelten für BPA:

Reach Annex XVII Restriction - Listing 66 Bisphenol A (CAS-Nr. 80-05-7) darf nach Januar 2020 nicht mehr in einer Konzentration von 0,02 Gewichtsprozent oder mehr in Thermopapier in Verkehr gebracht werden.

EU CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 - Bisphenol A ist als reproduktionstoxisch, Kategorie 1B, eingestuft.

Ausgehärtetes Material enthält ausgehärtetes Epoxidharz und kann Spuren von Bisphenol A (<0,1%) enthalten.

Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe für die Zulassung - ECHA - 4,4'-Isopropylidendiphenol (Bisphenol A; BPA - CAS 80-05-7 - Datum der Aufnahme 12/01/2017 - Fortpflanzungsgefährdend (Artikel 57c), Umwelthormone (Artikel 57f) - Umwelt; Umwelthormone (Artikel 57f) - menschliche Gesundheit

Deutschland - Wasserklasse (WGK)

Die Bestandteile in Teil A sind als Bestandteile der WGK-Klasse 3 aufgeführt.

Auf der Grundlage des prozentualen Anteils der Inhaltsstoffe sollte das Produkt als Klasse 3 in nicht umgesetzter Form aufgeführt werden.

Die kleine Verpackung (908 Gramm) von Teil A in einem separaten Behälter macht die Auswirkungen auf Gewässer im Falle eines Verschüttens unwahrscheinlich.

Wenn die Teile A und B kombiniert werden, werden die reaktiven Komponenten in gutartige Stoffe umgewandelt, die keine Gefahr für ein Gewässer darstellen.

Das fertige Material ist nicht wassergefährdend.

Für Informationen zur Auslaugbarkeit siehe Abschnitt 8.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite: Seite 14 von 15

Version 3.0

Änderungsdatum: 17-09-2021

Datum drucken: 13-10-2022

Handelsname: Apoxie® Sculpt, Super White Apoxie® - (Teil A; alle Farben und Ausführungen)

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Text der H-Erklärungen

H317:	kann allergische Hautreaktionen hervorrufen
H319:	Verursacht schwere Augenreizungen
H332:	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H411:	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Volltext der anderen Abkürzungen

Akute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Chronic :	Chronische aquatische Toxizität
Augenreizend.	Augenreizung
Haut Sens. :	Sensibilisierung der Haut

Einstufung der Zubereitung:

Augenreizung. 2	H319
Haut Sens. 1B	H317
Aquatisch chronisch 2	H411

Einstufungsverfahren:

Berechnungsmethode
Berechnungsmethode
Berechnungsmethode

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR-Übereinkommen); AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Stoffe; ASTM - American Society for the Testing of Materials; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend; DIN - Norm oder Deutsches Institut für Normung; DSL - List of Domestic Substances (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienagentur; EC-Nummer - EINECS-Nummer; ECx - Konzentration in Verbindung mit x% Reaktion; ELx - Ladekapazität in Verbindung mit x% Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Existing and New Chemicals (Japan); ErCx - Konzentration in Verbindung mit x% Wachstumsreaktion; GHS - Global Harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - International Agency for Research on Cancer; IATA - International Air Transport Association; IBC - Internationaler Code der IMO für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern; IC50 - Half Maximum Inhibitory Concentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation; IECSC - Inventory List of Existing Chemicals in China; IMDG - International Maritime Dangerous Goods; IMO - International Maritime Organisation; ISHL - Industrial Safety and Health Law (Japan); ISO - International Organisation for Standardisation; KECI - Korean Inventory of Existing Chemicals; LC50 - Letale Konzentration für 50% einer Testpopulation; LD50 - Letale Dosis für 50% einer Testpopulation (Median der letalen Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.O.S. - An anderer Stelle nicht erwähnt; NO(A)EC - Keine beobachtbare (negative) Auswirkung auf die Konzentration; NO(A)EL - Keine beobachtbare (negative) Auswirkung auf die Höhe; NOELR - Keine beobachtbare Auswirkung auf die Belastbarkeit; NZIoC - New Zealand Inventory of Chemicals; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD; OPPTS - Office of Chemical Safety and Pollution Prevention; PBT - persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz; PICCS - Philippine Inventory of Chemicals and Chemicals; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Aktivitäts-Beziehungen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH); RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID); SADT - Self-Accelerating Decomposition Temperature; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Taiwan Inventory of Chemical Substances; TRGS - Technische Vorschrift für gefährliche Stoffe; TSCA - Toxic Substances Control Act (USA); UN - Vereinte Nationen; vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Informationen

Empfehlungen zur Ausbildung:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite: Seite 15 von 15

Version 3.0

Änderungsdatum: 17-09-2021

Datum drucken: 13-10-2022

Handelsname: Apoxie® Sculpt, Super White Apoxie® - (Teil A; alle Farben und Ausführungen)

Bereitstellung geeigneter Informationen, Anweisungen und Schulungen für die Benutzer.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach bestem Wissen und Gewissen zum angegebenen Datum der Ausgabe korrekt. Diese Informationen dienen lediglich als Leitfaden für die sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Beförderung, Entsorgung und Freisetzung des Stoffes und sollten nicht als Garantie oder Qualitätsaussage betrachtet werden. Die Informationen beziehen sich nur auf das hier genannte Produkt und gelten nicht für die Verwendung in Kombination mit anderen Produkten oder in anderen Verfahren, es sei denn, dies ist im Text angegeben.